



**Gemeinde Dittingen**  
**Schulweg 2, 4243 Dittingen**

Telefon 061 766 25 50

e-mail [gemeinde@dittingen.ch](mailto:gemeinde@dittingen.ch)

Internet [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch)



# Reglement über den Mittagstisch Kindergarten und Primarschule

Gültig ab 01. August 2021

## Inhaltsverzeichnis

|      |   |   |
|------|---|---|
| § 1  | <i>Geltungsbereich</i>                              | 3 |
| § 2  | <i>Durchführung des Mittagstisches</i>              | 3 |
| § 3  | <i>Organisation und Aufsicht</i>                    | 3 |
| § 4  | <i>Betriebskommission</i>                           | 3 |
| § 5  | <i>Verpflegung / Mahlzeiten</i>                     | 3 |
| § 6  | <i>Verhaltensregeln</i>                             | 3 |
| § 7  | <i>Ausschluss von der<br/>Mittagstischbetreuung</i> | 4 |
| § 8  | <i>Meldepflicht</i>                                 | 4 |
| § 9  | <i>Finanzierung</i>                                 | 4 |
| § 10 | <i>Inkrafttreten</i>                                | 4 |

## Inhaltsübersicht

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dittingen beschliesst, gestützt auf §46 Ab. 1 und §47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (SGS 180) sowie § 10 Abs. 1 Buchstabe c und § 15 Abs. 1 Buchstabe g des Bildungsgesetzes vom 06. Juni 2002 (SGS 640):

Status: zur Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Autor: Gemeindeverwaltung Dittingen

Datum: 07. Juni 2021



## Dokument Information

### Versionen

---

| Version       | Datum      | Bemerkungen                                      |
|---------------|------------|--|
| Entwurf       | 25.11.2020 | Gemeindeverwaltung                               |
| Genehmigt     | 26.01.2021 | Arbeitsgruppe Mittagstisch zu Handen Gemeinderat |
| Genehmigt     | 08.02.2021 | Gemeinderat zu Handen Vorprüfung                 |
| 1. Vorprüfung | 05.05.2021 | BSKD Liestal                                     |
| 2. Vorprüfung | 01.06.2021 | BSKD Liestal                                     |
| Genehmigt     | 07.06.2021 | Gemeinderat zu Handen Gemeindeversammlung        |
| Genehmigt     |            | Gemeindeversammlung                              |
| Genehmigt     |            | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL         |

---

# **Reglement über den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule Einwohnergemeinde Dittingen**

---

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Dieses Reglement regelt die Organisation des Mittagstischs für Kinder, welche den öffentlichen Kindergarten oder die öffentlichen Primarschule in Dittingen besuchen.

## **§ 2 Durchführung des Mittagstisches**

<sup>1</sup>Der Mittagstisch wird bei Bedarf mindestens an einem Schulwochentag durchgeführt.

<sup>2</sup>Die Bedarfsprüfung hat vorliegend gemäss §15 Abs. 1 Bst. g Satz 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (Bildungsgesetz, SGS 640) zu erfolgen und ist alle drei Jahre durchzuführen.

<sup>3</sup>Während der Schulferien und der schulfreien Zeit (z.B. Feiertag, Tage ohne Unterricht) findet kein Mittagstisch statt.

## **§ 3 Organisation und Aufsicht**

<sup>1</sup>Dem Gemeinderat obliegt die generelle Aufsicht über den Mittagstisch. Er erlässt die Verordnung.

<sup>2</sup>Die Betriebskommission beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstisches.

<sup>3</sup>Die Ernennung der Leitung des Mittagstisches obliegt der Betriebskommission.

<sup>4</sup>Die Durchführung des Mittagstisches obliegt der leitenden Person.

<sup>5</sup>Die Leitung und die Hilfspersonen sind während der gesamten Mittagstischzeit weisungsbefugt. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

## **§ 4 Betriebskommission**

<sup>1</sup>Die Betriebskommission besteht aus 3 Mitgliedern und wird vom Gemeinderat für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

<sup>2</sup>Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a) 1 Vertretung des Gemeinderats, Ressortverantwortlicher Bildung
- b) 1 Vertretung der Erziehungsberechtigten
- c) 1 Vertretung des Schulrates
- d) Die Mittagstischleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

<sup>3</sup>Die Betriebskommission konstituiert sich selber und wählt eine vorsitzende Person. Über die Sitzungen der Betriebskommission ist ein Protokoll zu führen.

<sup>4</sup>Sie erlässt in Absprache mit der Leitung des Mittagstisches eine vom Gemeinderat zu genehmigende Betriebs- und Hausordnung.

<sup>5</sup>Sie erstellt jährlich ein Budget und eine Betriebsrechnung. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

## **§ 5 Verpflegung / Mahlzeiten**

<sup>1</sup>Die Kinder erhalten eine warme, vollwertige, gesunde und ausgewogene Mahlzeit mit Getränk.

<sup>2</sup>Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache erlaubt.

<sup>3</sup>Ist ein Kind auf Diät- oder Spezialkost angewiesen, muss vor Aufnahme an den Mittagstisch die Leiterin informiert werden. Diese entscheidet darüber, ob der Mittagstisch den Ernährungsbedürfnissen entsprechen kann.

<sup>4</sup>Spezielle gesundheitliche Bedürfnisse sind bei der Anmeldung anzugeben, sodass das jeweilige Kind entsprechend betreut werden kann.

## **§ 6 Verhaltensregeln**

<sup>1</sup>Die Hausordnung in welcher allgemeine Verhaltensregeln definiert sind, ist zu befolgen.

<sup>2</sup>Die Kinder haben sich bei der Betreuungsperson beim Eintreffen am Mittagstisch anzumelden und beim Verlassen wieder abzumelden.

<sup>3</sup>Die verbindlichen Betreuungszeiten werden eingehalten.

<sup>4</sup>Kinder befolgen strikte die Anordnungen der Betreuungspersonen.

# **Reglement über den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule Einwohnergemeinde Dittingen**

---

<sup>5</sup>Kinder dürfen die Mittagstischräumlichkeiten nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der Mittagstischleitung frühzeitig verlassen.

<sup>6</sup>Es werden keine gefährlichen Gegenstände an den Mittagstisch mitgebracht. Diese werden dem Kind direkt entwendet und den Erziehungsberechtigten übergeben.

<sup>7</sup>Die Betreuungspersonen verabreichen Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Einwilligung der Leitung des Mittagstisches. Eine Haftung unserer Mittagstischbetreuerinnen über die Abgabe und Einnahme von Notfallmedikamente (Insulin, Marcumar, Cortison etc.) wird ausgeschlossen.

<sup>8</sup>Betreuungspersonen respektieren die Privatsphäre der betreuten Kinder und verhalten sich professionell.

<sup>9</sup>Bedarf ein Kind sonderpädagogische oder therapeutische Betreuung, wird dies mit dem Mittagstischteam persönlich besprochen und eine Lösung mit den Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen gesucht.

<sup>10</sup>Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn werden die Kinder vom Betreuungsteam verabschiedet und gehen zurück zur Schule, in den Kindergarten oder nach Hause. Ausnahmen müssen der Leitung Mittagstisch von den Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich gemeldet werden.

## **§ 7 Ausschluss von der Mittagstischbetreuung**

<sup>1</sup>Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstisches behindert und sie sich nicht an die Weisungen der Betreuungspersonen halten, kann die Betriebskommission auf Antrag der Leitung einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss vom Mittagstisch beschliessen. Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.

<sup>2</sup>Ebenfalls kann die Verletzung von Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten einen Ausschluss zur Folge haben.

## **§ 8 Meldepflicht**

<sup>1</sup>Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit zum Rücktritt von der schriftlichen Anmeldung. Diese Abmeldungen sind dann an die Betriebskommission zu richten.

<sup>2</sup>In Fällen von Krankheiten, Schulreise oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Betreuungsperson des Mittagstisches durch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Falls ein Kind nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

<sup>3</sup>Bei Krankheit, die während der Betreuungszeit auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet ihr Kind im Krankheitsfall innerhalb einer Frist von einer Stunde bis spätestens 14:00 Uhr vom Mittagstisch abzuholen, bzw. die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren.

<sup>5</sup>Für unentschuldigte abwesende Kinder wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Finanzierung**

<sup>1</sup>An die Betreuung und Mahlzeiten haben die Erziehungsberechtigten einen vom Gemeinderat festgelegten Kostenbeitrag zu leisten.

<sup>2</sup>Zahlungsmodalitäten, Rechnungsstellung und das Vorgehen bei finanziellen Härtefällen regelt die Verordnung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Reglement tritt nach dessen Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch die Bildungs- Kultur- und Sportdirektion und tritt per 01. August 2021 in Kraft.

## **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindepräsidentin                      Gemeindeverwalterin

Regina Weibel                              Claudia Lipski